

Verwendung deutscher Urkunden im Ausland; Beglaubigung von Urkunden als Voraussetzung für ihre Legalisation, Erteilung der Apostille und ihrer Bestätigungen sowie sonstige Befreiung von der Legalisation

**319-I**

**Verwendung deutscher Urkunden im Ausland; Beglaubigung von Urkunden als Voraussetzung für ihre Legalisation, Erteilung der Apostille und ihrer Bestätigungen sowie sonstige Befreiung von der Legalisation**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
vom 18. November 2010, Az. IA3-1023.2-81**

**(AIIIMBI. S. 395)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Verwendung deutscher Urkunden im Ausland; Beglaubigung von Urkunden als Voraussetzung für ihre Legalisation, Erteilung der Apostille und ihrer Bestätigungen sowie sonstige Befreiung von der Legalisation vom 18. November 2010 (AIIIMBI. S. 395)

---

Inhaltsübersicht

- 1 Allgemeines  
.
- 2 Beglaubigung öffentlicher Urkunden als Voraussetzung für die Legalisation  
.
- 3 Erteilung der Apostille und der Bestätigung gemäß Art. 7 Abs. 2 des Übereinkommens vom 5. Oktober 1961  
.
- 4 Kosten  
.
- 5 Schlussbestimmung  
.

Anlage 1

Staaten, deren Urkunden von der Legalisation befreit sind sowie Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt

- 1 Staatenliste zum Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl 1965 II S. 875; 1966 II S. 106)  
.
- 2 Staaten, mit denen zweiseitige Verträge bestehen, wonach Urkunden (oder bestimmte Urkunden) von der Legalisation befreit sind (Stand 1. Oktober 2010)  
.
- 3 Befreiung von der Legalisation aufgrund mehrseitiger Verträge  
.
- 4 Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur

. Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABI L 338 vom 23. Dezember 2003, S. 1)

5 Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt

.

Anlage 2

Muster für die Unterschriftsprobe